

Ergebnis der Vorprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die

**FEV Europe GmbH,
52078 Aachen, Neuenhofstraße 181**

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 36
Untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 313.0002/17/10.15.1-UVP-313-rjohn

Auf der Grundlage des § 5 des UVP) vom 24.02.2010 in der Fassung vom 08.09.2017 (BGBl.I S. 3370, 3376) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die FEV Europe GmbH beantragt nach § 16 und 19 BImSchG die Genehmigung zum Betrieb von zwei zusätzlichen Motorenprüfständen gemäß Ziffer. 10.15, Verfahrensart V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), als Änderung der nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Motorenprüfstandanlagen, auf dem Werksgelände in 52078 Aachen, Neuenhofstraße 181, Gemarkung Eilendorf, Flur 16, Flurstück 881.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 10.5.2 , Spalte 2 der Anlage 1 des UVP) , für das eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen ist.

Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann.

Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Aachen, den 17.01.2018

Im Auftrag
gez. John